

Seit 1377.
Für alle Maler
und Lackierer.



Maler- und Lackiererinnung
Farbe Gestaltung Bautenschutz
Rhein-Main

Presseinformation

Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main siegt vor Gericht

Betriebe ohne Meisterqualifikation dürfen nicht für Malerarbeiten werben

Offenbach, 26. April 2016. Die Ausführung von meisterpflichtigen Handwerksleistungen ohne entsprechenden Qualifikationsnachweis ist kein Kavaliersdelikt. Das wurde jetzt konkret im Urteil des Landgerichts Darmstadt gegen eine Firma aus dem Kreis Offenbach bestätigt, die Malerarbeiten ohne einen entsprechenden Qualifikationsnachweis beworben und ausgeführt hat. Weil der Firmeninhaber sich weigerte, eine Unterlassungserklärung abzugeben, wurde er von der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main verklagt. Das Gericht gab der Innung jetzt Recht. Dem beklagten Betrieb droht bei Zuwiderhandlung gegen das Urteil eine Geldstrafe im bis zu sechststelligen Bereich oder eine Ordnungshaft. Weitere Verfahren sind derzeit am Laufen.

Betriebe, die ohne Eintragung in die Handwerksrolle als Maler- und Lackierer entsprechende Malerarbeiten bewerben oder ausführen, werden von der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main aufgrund der unerlaubten Handwerksausübung und des unlauteren Wettbewerbs abgemahnt. Die Unternehmen müssen dann eine „Unterlassungserklärung“ unterschreiben, in der sie sich verpflichten, nicht mehr für Malerarbeiten zu werben oder diese auszuführen. Weigert sich eine Firma, diese „Unterlassungserklärung“ abzugeben, bleibt nur der Klageweg.

„Das Gerichtsurteil gegen den beklagten Betrieb ist für uns ein wichtiger Erfolg. Es gibt uns neue Motivation, weiter für einen fairen Wettbewerb in unserer Branche zu kämpfen“, so Innungsgeschäftsführer Felix Diemerling. „So mancher der von uns abgemahnten Betriebe betreibt zudem extremes Preisdumping, was nur durch einen Verstoß gegen den Mindestlohn möglich ist. Damit macht er sich zugleich der Steuerhinterziehung und der Hinterziehung von Sozialabgaben schuldig. Außerdem schadet die schlechte Qualität dieser Anbieter dem Ruf der Branche und damit auch dem der Meisterbetriebe.“

Allein im vergangenen Jahr wurden 120 Betriebe abgemahnt, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind; seit dem Beginn der intensiven Schwarzarbeitsbekämpfung durch die Innung vor drei Jahren hat sich die Zahl damit auf insgesamt 370 Abmahnungen erhöht. Aufgrund ihrer Erfolge bei der Schwarzarbeitsbekämpfung nimmt die Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main mittlerweile deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein und unterstützt zahlreiche andere Verbände bei deren Bemühungen um einen fairen Wettbewerb.



Seit 1377.
Für alle Maler
und Lackierer.



Maler- und Lackiererinnung
Farbe Gestaltung Bautenschutz
Rhein-Main

Über die Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main

Die Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main vertritt in Frankfurt, Darmstadt (Stadt & Land) und Offenbach (Stadt & Land) über 230 Mitglieder aus den Berufen Maler- und Lackierer und Fahrzeuglackierer. Sie ist damit eine der mitgliedstärksten Innungen Deutschlands. Weitere Informationen unter www.farbe-rhein-main.de.

Pressekontakt Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main

deggau and friends public relations

Wiebke Deggau und Kerstin Hochreiner

Telefon: +49(0)6182-6404677 / +49(0)177-4718031

E-Mail: innung@deggau.com

Website: www.deggau.com

Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main

V.i.S.d.P Felix Diemerling, Geschäftsführer

Markwaldstraße 11

63073 Offenbach

Telefon: +49(0)177-2403311

E-Mail: felix.diemerling@farbe-rhein-main.de

Website: www.farbe-rhein-main.de

